



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Hydrogen Intermediary Network
Company (HINT.CO) GmbH

Markt 9
04109 Leipzig

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Dr. Christine Falken-Grosser
TEL +49 30 18615 6820
FAX
E-MAIL christine.falken-grosser@bmwi.bund.de
AZ KD2

DATUM Berlin 26.10.2022

Änderungsbescheid (ursp. Bescheid vom 23.12.2021)

HIER Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 09, Kapitel 0904, Titel 896 02
(Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff)
im Haushaltsjahr 2021 mit Wirkung für die Jahre 2024 bis 2033
für das Vorhaben „H2Global“

BEZUG Ihr Antrag vom 19.11.2021; Zuwendungsbescheid vom 23.12.2021

- ANLAGE
1. Abdruck „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung (ANBest-P)“ (Stand: Juni 2019)
 2. Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise
 3. Gesamtvorkalkulation
 4. Vordruck „Empfangsbestätigung“
 5. Vordruck „Antrag profi online“
 6. Abdruck „Hinweise für Zahlungsempfänger“
 7. Vordruck „Verwendungsnachweis“

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und Art/ Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/Zahlungsplan

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine bedingt rückzahlbare Zuwendung, nach § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung bezüglich des Differenzbetrages zwischen Einnahmen und Ausgaben der HINT.Co, die durch die Beschaffung und den Verkauf von grünen Wasserstoff bzw. dessen Derivaten anfallen, jedoch höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von

900.000.000 €

(in Buchstaben: neunhundert Millionen Euro)

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 19.11.2021 einschließlich der beigefügten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Im Falle eines über den Bewilligungszeitraum insgesamt positiven Saldo aus den von der Zuwendungsempfängerin für den Ankauf gezahlten und den aus dem Verkauf vereinnahmten produktbezogenen Entgelten ergibt sich eine Pflicht zur Erstattung abgerufener Zuwendungsbeträge in Höhe des positiven Saldo, im Falle eines insgesamt negativen Saldo über den Bewilligungszeitraum hingegen nicht (bedingt rückzahlbare Zuwendung). Bei der Saldenberechnung bleiben Gebühren außer Betracht, die die Zuschlagsempfänger auf Ankauf- und/oder Verkaufsseite zur Abdeckung von Kosten und Risiken der Zuwendungsempfängerin an diese zahlen. Etwaige gezahlte Vertragsstrafen werden berücksichtigt.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2033 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung ist stets wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Es dürfen nur die im Bewilligungszeitraum entstandenen vorhabenbezogenen Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

20.000.000 € im Haushaltsjahr 2024
60.000.000 € im Haushaltsjahr 2025
102.500.000 € im Haushaltsjahr 2026

102.500.000 € im Haushaltsjahr 2027
102.500.000 € im Haushaltsjahr 2028
102.500.000 € im Haushaltsjahr 2029
102.500.000 € im Haushaltsjahr 2030
102.500.000 € im Haushaltsjahr 2031
102.500.000 € im Haushaltsjahr 2032
102.500.000 € im Haushaltsjahr 2033

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist uns das unverzüglich mitzuteilen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

Der Änderungsbescheid ersetzt nach Bestandskraft den Zuwendungsbescheid vom 23.12.2021.

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten ANBest-P sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMWK behält sich vor, die sich daraus ergebenden Rechte auszuüben.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage 2 beigefügten Weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**
Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist ausgeschlossen.

Haushaltsvorbehalt

- Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Der Haushaltsvorbehalt steht dem Abschluss von Verträgen zur Durchführung des Projekts nicht entgegen und ein Widerruf der Zuwendung aus haushaltswirtschaftlichen Gründen kommt nur in Betracht, soweit für das Projekt noch keine förderfähigen Verpflichtungen eingegangen wurden.

-

- **Subventionscharakter der Zuwendung**
Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Abs. 8 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB). Sie haben die Unterrichtung und die Kenntnisnahme der subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB mit Schreiben vom 22.11.2021 bestätigt. Der Inhalt von Unterrichtung und Bestätigung wird Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen. Besondere Offenbarungspflichten bleiben unberührt.

- **Veröffentlichungen**

In allen zuwendungsbezogenen Publikationen (z. B. Programmhefte, Broschüren, Websites) sowie bei zuwendungsbezogenen Plakaten, Messetafeln, Transparenten und ähnlichem ist das Logo des BMWK aufzunehmen (wird zur Verfügung gestellt).

Hinweis: Wird durch den Zuwendungsempfänger das Corporate Design der Bundesregierung/ BMWK bereits verwendet, gilt folgendes: Bei Drucksachen ist das Logo zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben dem Zuwendungsempfänger) aufzunehmen.

Bei Zuwendungsbaumaßnahmen

- ist auf Bauschildern der Hinweis aufzunehmen:
Hier entsteht gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland
Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
- ist auf Einladungskarten und ähnlichem der Hinweis aufzunehmen:
Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland.
Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

- **Evaluation**

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - an von uns für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen.

Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeitenden haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die diesem Bescheid beigefügten „Hinweise für Zahlungsempfänger“ sind zu beachten.

- **Teilnahme an „profi-online“**

Sie sind verpflichtet, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-Online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigefügt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an uns zurück. Wir stehen Ihnen auch für nähere Auskünfte über das Verfahren zur Verfügung.

Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn die mit diesem Bescheid vorgenommenen Änderungen gegenüber dem Ausgangsbescheid vom 23.12.2021 nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden sind und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und dem Antrag „profi-Online“ eine Erklärung beifügen, dass Sie keinen Widerspruch eingelegt haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.

Dr. Patrick Graichen

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz- Grundverordnung.

